

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes**1. Produkt und Firmenbezeichnung****1.1. Produktidentifikator**

Polierfächerscheibe G-VA Coarse, G-VA Medium, G-VA Fine, G-VA Finish

Grobreinigungsvlies für Winkelschleifer auf Gewebeteller in 125x22,23 und 115x22,23, sowie Grobreinigungsvlies für Gerad- und Wellenschleifer

1.2. Verwendung des Produktes

Anwendungen: Polieren und Oberflächenreinigung

Firmenbezeichnung:

Unternehmen: Dronco GmbH

Adresse: Wiesenmühle 1
95632 Wunsiedel

Telefon: 09232/ 609- 0

Fax: 09232/609- 159

E-mail: info@dronco.com

Ansprechpartner: Hr. Markus Schnabel

E-mail: mschnabel@dronco.com

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung**

Nicht anwendbar.

Schleifkörper sind keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß

EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

Die Informationen in diesem Datenblatt beziehen sich ausschließlich auf das Schleifwerkzeug. Für eine vollständige Gefahrenbeurteilung muss zusätzlich das zu schleifende Material mit einbezogen werden.

3. Zusammensetzung / Bestandteile

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

	Name	CAS	EG Nr. (ELINCS/EINECS)	Konzentrations- bereich	Einstufung	H-Sätze
1	Siliziumcarbid	406-21-2	206-991,8	0...75%		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

Einatmen: Person an die frische Luft bringen
 Augenkontakt: Augen mit sehr viel Wasser spülen
 Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen
 Verschlucken: nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;
 Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen. Wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen, kein Erbrechen einleiten. Dem Betroffenen zwei Gläser Wasser verabreichen.
 Bewusstlosen Personen nichts in den Mund einflößen

Wenn Symptome anhalten, Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Umluftunabhängige Atemschutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

8.1. Expositionsgrenzwerte
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

	Name	CAS	EG Nr.	Konzentrationsgrenzwerte (Tagesmittelwerte)
1	Siliziumcarbid	409-21-2	206-991-8	10 mg/m ³ (bezogen auf die einatembare Fraktion)

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen; (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff); lokale Absaugung verwenden
8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren); Hautkontakt vermeiden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: fest
9.2 Farbe: variabel
9.3 Löslichkeit in Wasser: n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide) durch Oxidation (einschließlich Verbrennung), Erwärmen oder Reaktionen mit anderen Materialien entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Mechanische Augenreizung bzw. Hautreizung kann Rötung, Tränenfluss und Juckreiz hervorrufen. Bei Inhalation kann des Atemsystems gereizt werden. Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen – und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Längere oder wiederholte Exposition kann Pneumokoniose (allgemein) verursachen. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1	Ökotoxizität:	keine Wirkungen bekannt
12.2	Mobilität:	keine Potentiale bekannt
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit:	keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt
12.4	Bioakkumulationspotential:	keine Potentiale bekannt
12.5	Andere schädliche Wirkungen:	keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe (Summenkonzentrationen unter den Grenzwerten) erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf den Schleifkörper aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),

Aufgrund der Inhaltsstoffe (Summenkonzentrationen über den Grenzwerten) erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung: Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

15. Vorschriften

Das Erzeugnis ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben**Literaturangaben und Datenquellen****Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.
Richtlinie 2000/39/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/161/EU der Kommission.
Richtlinie 75/324/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009.
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Technische Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Hr. Markus Schnabel Telefon: ++49 (0) 92 32 609-194